

Aufstellung sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ für den gesamten Außenbereich

im Zusammenhang mit der

Aufstellung eines sachlichen Teilplans „Wind“ im Regionalplan

- Ausbaubeschleunigung von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz)
- Flächenziel NRW 1,1 % der Landesfläche bis 31.12.2027, 1,8 % bis 31.12.2032
- NRW hat über den LEP festgelegt, dass das Ziel der 1,8 % bereits am 31.12.2027 erreicht werden soll (Umsetzung über Regionalpläne)

- WindBG – Verpflichtung der Länder, Flächen für Windenergie in Raumordnungsplänen auszuweisen
- Festlegung im LEP, das Regierungsbezirk Detmold 13.888 ha für Windkraft zur Verfügung stellen muss (entspricht 2,13 % der gesamten Fläche des Regierungsbezirks)

Konkrete Planung der Bezirksregierung

	Sachlicher Teilplan Kriteriensatz Entwurf	LANUV ohne BSN	LANUV mit BSN
Regierungsbezirk Detmold	ca. 15.000*	23.152	27.412
Kreis Höxter	ca. 7.850*	11.591	12.389
Kreis Paderborn	ca. 6.250*	8.348	9.292
Kreis Lippe	ca. 550*	2.113	3.024
Kreis Minden-Lübbecke	ca. 120*	592	2.022
Kreis Gütersloh	ca. 170*	466	616
Stadt Bielefeld	0*	30	41
Kreis Herford	0*	13	28

- Ziel 10.2-13 im LEP NRW
 - Bis zum Erreichen der Flächenbeitragswerte gelten die Beschleunigungsflächen und Flächennutzungspläne der Gemeinden gleichzeitig (gemeindliche Konzentrationszonen werden zu Positivflächen, bleiben aber bestandskräftig)
 - Die Beschleunigungsflächen werden durch in Aufstellung befindliche Regionalpläne abgelöst, sobald sie vorliegen
 - Widerspricht der Antrag einer WEA den Festsetzungen des Regionalplans und des Flächennutzungsplanes kann eine Rückstellung nach § 36 ROG beantragt werden – die Kommune versagt das Einvernehmen, die Immissionsschutzbehörde und Bezirksregierung leiten Vermittlungsverfahren ein und stellen dann die Anträge zurück bis Regionalplan in Kraft tritt

- **Bezirksregierung plant Einbringung des Entwurfs im Regionalrat am 11.03.2024**
 - Ab dann gelten die Flächen laut sachlichem Teilplan (ggfls. zuzüglich der Flächen laut Flächennutzungsplan der Gemeinde, wenn Verfahren zu Ende geführt wird), nicht mehr die Beschleunigungsflächen

- Derzeitige Kriterien
 - **Rotor-Out-Flächen**
 - 1000 m zu Wohngebieten, 500 m zur Außenbereichsbebauung
 - Drehfunkfeuer 7 km
 - Freileitungen 95 m
 - FFH-Gebiete 300 m
 - Wald (kein Abstand)
 - Mindestflächengröße 10 ha

Konkrete Planung der Bezirksregierung

	Sachlicher Teilplan Kriterienset Entwurf
Regierungsbezirk Detmold	ca. 15.000*
Kreis Höxter	ca. 7.850*
Bad Driburg	550*
Beverungen	400*
Borgentreich	2.300*
Brakel	1.250*
Höxter	500*
Marienmünster	400*
Nieheim	650*
Steinheim	250*
Warburg	250*
Willebadessen	1.300*

- Zusätzliche Prüfung folgender Kriterien bis 03/24:
 - Umzingelung
 - Begrenzung bei Höhenzügen
 - Weltkulturerbe Corvey
 - Wanderwege/touristisch wertvolle Plätze
 - Puffer für Wald
 - Reduzierung der 10 ha – Mindestgröße
 - Radarstation Auenhausen
 - Drehfunkfeuer Ossendorf
 - **Ergebnis: noch viele Fragen offen...**

- Empfehlung, Planung aufzugeben
 - trotz bisheriger Kosten
 - aufgrund Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

- Empfehlung, Planung aufzugeben
 - über FNP der Stadt festgelegte Flächen werden immer zusätzlich zu den regionalplanerisch festgelegten Flächen gelten
 - durch Mindestgröße und größere Abstände zu Wohnen im Außenbereich könnten Flächen wegfallen
 - **kritische Stellungnahmen im laufenden Verfahren des FNP**
 - **Verlagerung der Rechtsstreitigkeiten auf Ebene der Bezirksregierung**
- Risiken:
 - wird der Regionalplan beklagt?
 - ist die derzeitige Rechtsauffassung rechtssicher?
 - werden Anträge ggfls. von der Bezirksregierung im Übergangszeitraum aus bestimmten Gründen nicht zurückgestellt?